

Verhaltenskodex „Compliance“ im Förderkreis Deutsches Heer e. V.

Der Förderkreis Deutsches Heer e. V. (FKH) versteht sich als Forum und Plattform für all diejenigen, die sich vitalen, handlungs- und durchhaltefähigen Landstreitkräften, insbesondere dem Deutschen Heer, verpflichtet fühlen. Das übergeordnete Ziel ist, die Landstreitkräfte mit dem Personal und Material auszustatten, welches es zur erfolgreichen Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben benötigt. Im Mittelpunkt der Aktivitäten des FKH steht dabei die Durchführung geeigneter Veranstaltungen, die der notwendigen Informationsbereitstellung für Vereinsmitglieder (bestehend aus Vertretern der drei Bereiche Wirtschaft, Politik und Bundeswehr) dienen.

Ziel des Verhaltenskodex „Compliance“ im FKH ist es, die Einhaltung von Recht und Gesetz und selbst gesetzter Grundsätze, Regeln und Standards in den Tätigkeitsfeldern des Vereins zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen. Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie die Mitglieder des FKH sind diesem Verhaltenskodex verpflichtet. Die Vereinsspitze sieht sich beim Einhalten und Vorleben der Verhaltensgrundsätze in der besonderen Pflicht, ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Sie fördert aktiv das rechts- und regelkonforme Verhalten aller im Verein tätigen Personen sowie der Mitglieder insoweit, wie es die Belange des Vereins berührt.

Alle halten sich an Recht und Gesetz und die selbst gesetzten Regularien des FKH. Hierzu soll man sich insbesondere mit Zweck und Aufgaben des Vereins, sowie den zu beachtenden Werten vertraut gemacht haben. Private oder wirtschaftliche Eigeninteressen dürfen das Handeln nicht allein bestimmen.

Wir respektieren das geistige Eigentum (insbesondere Patente, Urheberrechte, Marken oder sonstige immateriellen Schutzgüter) unserer Mitglieder und wissen um die besondere Sensibilität von Informationen mit wehrtechnischem Bezug. Deshalb bedarf eine Vervielfältigung und Verbreitung solcher Informationen - auch und insbesondere über das Internet – einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das jeweilige Mitglied. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie vertrauliche Informationen sind bedeutende Vermögenswerte der Mitglieder. Aus diesem Grund ist über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse grundsätzlich Stillschweigen zu bewahren.

Alle haupt-, neben- sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter des FKH, die personenbezogene Daten nutzen und/oder verarbeiten, achten die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Gesetze. Personenbezogene Daten dürfen erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies im Rahmen der Gesetze zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben erforderlich ist. Die weiteren Details regeln die Hinweise zum Datenschutz, die auf der Homepage des Vereins hinterlegt ist. Alle Mitglieder tragen Verantwortung dafür, die Werte des FKH in die Zukunft zu tragen. Rechtswidriges Verhalten wird nicht geduldet. Gesetz und/oder regelwidriges Handeln wird weder gefordert noch gefördert, unabhängig davon, wer zu wessen Vor- oder Nachteil agiert. Das Ziel ist es, bereits den Anschein zu vermeiden, dass Verhalten strafrechtlich relevant oder rechts- oder regelwidrig sein könnte.

Die Vereinsführung wirkt auf die Einhaltung dieser Verhaltensgrundsätze in allen Tätigkeitsbereichen des Vereins unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten hin. Sie trägt bei der Umsetzung dafür Sorge, dass keinem Mitarbeiter aus der Einhaltung der Verhaltensgrundsätze ein Nachteil erwächst und dass auf Verstöße gegen die Verhaltensgrundsätze angemessen reagiert wird.